



**Antrag auf Teilnahme
in der Über-Mittag-Betreuung**
Realschule der Stadt Frechen, 50226 Frechen
Schuljahr 2020/2021

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.
Mahnstraße 42
50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Träger der freien Jugendhilfe -
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548
Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36
E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de
Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

**Die Schwerpunkte des
Betreuungsangebotes
sind:**

- 👍 Hilfestellung bei der Hausaufgabenanfertigung
- 👍 Leckerer, vollwertiger Essen und gemeinsamer Mittagstisch
- 👍 Altersgemäße, sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten

Rapunzel Kinderhaus erhebt für seine Leistungen und Kosten unter Berücksichtigung der Landesfördermittel einen pauschalen **monatlichen Elternbeitrag** in Höhe von zurzeit **80 € zzgl.** der **Kosten für das Mittagessen** von zurzeit pauschal **monatlich 63,50 €**.

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname	-Erziehungsberechtigte-	(Vater) Name, Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse (2020/2021)
Telefon: privat	Telefon: dienstlich / mobil	Fax / E-Mail	

Sorgerecht:

Alleinerziehend: Nein
 Ja → gemeinsames Sorgerecht **oder**
 alleiniges Sorgerecht
↳ Mutter **oder** Vater

⇒ **Bitte wenden**

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII; § 54 SGB XII

- beantragt
und
 bewilligt**

→ Bitte gültigen Bescheid beifügen!

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und ÜMI-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

** Bitte beachten Sie **Ziffer 1** der Vertragsbedingungen (Erforderliche Inklusionsbegleitung als Aufnahmekriterium)

Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen ÜMI-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die Über-Mittag-Betreuung für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021) in der Realschule Frechen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir den Auszug der Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen haben.

_____ Datum

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID Essensgeld: DE09ZZZ00000359692; Gläubiger-ID Elternbeitrag: DE89ZZZ00000359483 Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

_____ Name

_____ Vorname

_____ PLZ

_____ Wohnort

_____ Straße

_____ Kreditinstitut

_____ IBAN

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____ BIC

_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus den Vertragsbedingungen des Betreuungsvertrages

1. Der Betreuungsvertrag wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße (Schuljahr 2020/2021: mindestens 25 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht. Bei einer erforderlichen Inklusionsbegleitung für das Kind ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu OGS-Beginn erforderlich. Der aktuelle gültige Bescheid ist frühzeitig in der Rapunzel Geschäftsstelle einzureichen. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung da durch das Betreuungspersonal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Insbesondere ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine Betreuungsgruppe, dass das Kind Schülerin bzw. Schüler der betreffenden Schule ist.
3. Durch **schriftliche** Annahmeerklärung (**Bestätigungsschreiben**) seitens **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kommt der Betreuungsvertrag zustande. Das **Antragsformular** sowie die **Vertragsbedingungen des Antrags** werden dabei **Bestandteile des Betreuungsvertrages**.
4. **Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und kann nicht vorzeitig, unterjährig gekündigt werden.** Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kann den Betreuungsvertrag außerordentlich **mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen:**
 - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Eltern- oder Essensbeitrags mehr als 4 Wochen im Rückstand sind oder
 - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird (in Absprache mit der Schulleitung)
5. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** muss seine **Finanzierung in Schuljahreszeiträumen** planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern sowie eine gleichmäßige sozialverträgliche Belastung der Antragsteller zu ermöglichen, werden der **Jahreselternbeitrag sowie das Jahresessensbeitrag** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2020 bis 31. Juli 2021, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2020 bis letztmalig für Juli 2021 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien**.
6. Rapunzel Kinderhaus behält sich vor, im Falle von Preiserhöhungen durch den Essenslieferanten das Essensgeld entsprechend anzupassen.
7. Der Elternbeitrag und das Essensgeld sind **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch Eltern- und Essensbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge und das Essensgeld ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
8. Liegt eine gültige Bewilligung über „Bildung und Teilhabe“ bis zum 20. eines Monats in der Rapunzel Kinderhaus Geschäftsstelle vor, wird der monatliche Essensbeitrag für den Bewilligungszeitraum auf 0€ reduziert. Eine Abbuchung erfolgt mithin nicht. Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid für „BuT Essen“ vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 63,50 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

Wenn Sie mehr über außerunterrichtliche Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

oder unserer [Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook